

# Von oben verordnetes Nationalgefühl

Von **Judith Stamm, Luzern**

Was ist politischer als die Ausrufung eines nationalen Feiertages durch die Regierung eines Landes? Was aber steht auf schwankenderem historischem Grund als unser schweizerischer «Nationalfeiertag», der jeweils am 1. August begangen wird? Unser Nationalfeiertag und insbesondere die Feier auf der Rütliwiese drängen sich als Lehrstücke der Verquickung von Geschichte, Mythos und politischen Zielsetzungen geradezu auf.

Er heisst ja auch nicht «Nationalfeiertag», sondern «Bundesfeier». Und er wird nicht zentral gefeiert, sondern aufs ganze Land verteilt, in unzähligen Gemeinden, Quartieren, Pfarreien, Jugend- und Altersheimen und Ferienlagern. Überall dort, wo sich eine grössere Gruppe von Menschen an diesem Tag in patriotischer Gesinnung oder einfach zu geselligem Tun zusammenfinden will.

Seit der 1. August auf Grund der Volksabstimmung von 1993 arbeitsfrei ist, wird die Feier – *horribile dictu* – vielerorts schon am Abend des 31. Juli abgehalten. Damit der folgende freie Tag zum Ausschlafen, zur persönlichen vaterländischen Einkehr oder zu unbeschwertem Freizeitvergnügen benutzt werden kann.

Als Gründungsdatum unseres Staates war der 1. August in historischen Kreisen schon bei seiner Ausrufung umstritten. Wie kam er denn zu seiner Ehre? Durch eine Botschaft des Bundesrates vom 14. Dezember 1889 an die Bundesversammlung «betreffend Veranstaltung einer nationalen Säkularfeier der Gründung der Eidgenossenschaft (1. August 1291)».

## Der 1. August als Zufall

In dieser Botschaft schrieb der Bundesrat, dass die schweizerische Eidgenossenschaft ihren Anfang genommen habe «mit dem ewigen Bunde, welcher von den Leuten von Uri, Schwyz und Unterwalden zum Schutze gegen äussere Feinde, zur Eringung grösserer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit sowie zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung am 1. August 1291 unter sich errichtet worden ist». Und er fuhr dann fort: «Mag auch in der Ordnung unserer innern politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse auch heutzutage, wie dies zu allen Zeiten der Fall war, Kampf und Widerstreit walten, so sind doch alle Schweizer einig in der Liebe zu dem freien Vaterlande, welches ihnen glückliches Erbteil geworden, und segnen alle den Tag, der ihnen dasselbe gegründet hat. Eine Feier dieses Tages ist für jeden Eidgenossen klar und selbstverständlich. Sie ist, wie keine andere in unserem Lande, eine allgemeine nationale Feier, an welcher alle Völkerschaften der Schweiz, ohne Unterschied der Sprache und Konfession, alle Glieder der Eidgenossenschaft gleich beteiligt sind.»

Kein Wort zur Begründung, warum es nun gerade der 1. August sein sollte. Keine Erörterung von historischen oder politischen Fragen. Es folgten noch organisatorische Einzelheiten. Die Feier war einerseits gedacht als Einzelfeier in sämtlichen Kantonen, andererseits als zentrale Feier in der Bundesstadt Bern.

## Die Kriegswunden sollten verheilen

Der politische Wille, der hinter dieser von oben vorgeschlagenen Feier stand, scheint aus den damaligen Zeitumständen klar. Der schweizerische Bundesstaat war jung, das Gefühl für eine Schweiz als «einig Vaterland» sollte gestärkt werden. Deswegen konnte wohl auch nicht bis 1898, bis zum Jubiläum 50 Jahre Bundesstaat, gewartet werden. Die Geburt dieses Bundesstaates war schmerzhaft gewesen, mit einem, wenn auch kurzen Bürgerkrieg, der Sieger und Besiegte zurückgelassen hatte. 1889 bestand auch die Landesregie-

*Welche Rolle spielt Geschichte in unserer Gesellschaft? Sie wird weiterhin für Identitätsbildungen instrumentalisiert, schreibt die Autorin, und zeigt dies anhand der 1.-August-Feier der Schweiz auf.*



BILD ALESSANDRO DELLA VALLE/KEYSTONE

Der Rütli-Mythos steht auf vagem historischen Boden. Trotzdem hat er sich im kollektiven Bewusstsein durchgesetzt. Im Bild der Urnersee beim Rütli.

runge immer noch nur aus Mitgliedern derselben siegreichen freisinnigen Partei. Diese Wunden waren noch nicht verheilt. Der erste konservative Bundesrat, Josef Zemp, wurde 1892 gewählt.

Die vorgeschlagene Feier fand dann nicht in Bern, sondern in der Innerschweiz statt, mit einem grossen Festspiel am 1. August 1891 in Brunnen und einer Tellkantate am 2. August auf dem Rütli. So war auch diese mehr mythen- als geschichtsträchtige Stätte, deren Heldenepos uns Friedrich Schiller geschenkt hat, in die Gründungsfeier der Eidgenossenschaft eingebunden. Schon damals gab es im Vorfeld Turbulenzen aus verschiedenen Gründen bis zur Gefahr des Scheiterns. Nachzulesen im aufschlussreichen Werk der Genfer Staatsarchivarin Catherine Santschi über: «Schweizer Nationalfeste im Spiegel der Geschichte.»

An einer Konferenz vom 3. April 1891 hatte man sich unter Leitung von Bundesrat Karl Schenk auf ein Minimalprogramm für die Kantone und Gemeinden geeinigt: Am Samstag, 1. August 1891 sollten überall abends um 19 Uhr die Kirchenglocken während einer Viertelstunde läuten. Feuerzeichen auf den Bergen, «weder zu dünn gesät noch zu klein», sollten die Freude über den Gedenktag verkünden. Am Sonntag, 2. August sollten die Gottesdienste patriotisch gestaltet werden. Nicht angenommen wurde ein Antrag, dass in den Kirchen eine Botschaft des Bundesrates verlesen würde.

Noch mehr reduziert wurden die Wünsche des Bundes an die Kantone nach 1891. Am 21. Juli 1899 forderte der Bundesrat sie mittels Rundschreiben auf, am Abend des 1. August zwischen 20 und 20.15 Uhr in allen Dörfern und Kirchgemeinden die Glocken läuten zu lassen. Alles andere, Ansprachen, Festakte, Höhenfeuer, Volksfeste, wurde den Kantonen überlassen und von diesen an die Gemeinden delegiert.

Es ist auch heute noch bemerkenswert und hinterfragenswert, dass sich dieser Gedenktag der Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft durchgesetzt hat, obwohl er auf vagem historischem Bo-

den steht und von der Landesregierung von oben dekretiert wurde. Das Datum setzte sich durch die Jahre hindurch allerdings nur langsam durch. 1941 wurde mitten im Zweiten Weltkrieg mit grosser Ernsthaftigkeit und Inbrunst 650 Jahre Eidgenossenschaft gefeiert. Und auch 1991 liess es sich die Schweiz nicht nehmen, während des ganzen Jahres mit vielen Veranstaltungen wieder eine Jahrhundertfeier zu begehen. Auch dieses Mal nicht ohne vorausgehende und nachfolgende Kontroversen.

## Wider besseres Wissen

Festzuhalten ist, dass in die Bundesfeier unmerklich auch die Tradition des Rütli- und Schwur einfluss. Als dessen Ursprungsdatum galt 1307, wie das auf dem Tell-

Denkmal in Atdorf heute noch zu sehen ist. Noch 1907 hatte am 7. November eine 600-Jahr-Gedenkfeier für den «Schwur der drei Schweizer» auf der Rütliwiese stattgefunden. Mit der Zeit galt dann der 1. August dem Gedenken Wilhelm Tells ebenso sehr wie dem Bundesbrief im Archiv zu Schwyz. Die

Forschung konnte zwar nie eine Verbindung zwischen Bundesbrief und Schwur nachweisen. Aber die Überzeugung etablierte sich vielerorts, dass der Bund von 1291 auf dem Rütli geschlossen worden sei.

Richtig Fuss fasste die Bundesfeier im schweizerischen Gemüt erst ab 1938. In seiner wichtigen Botschaft vom 9. Dezember 1938 über die «Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kultur- und Kulturwerbung» hatte sie der Bundesrat als ein Mittel zur geistigen Landesverteidigung bezeichnet. Ebenfalls seit 1938 war am Schweizer Radio am 1. August nach den Mittagsnachrichten jeweils eine Ansprache des Bundespräsidenten an das Schweizer Volk zu hören. Diese jährliche Botschaft zum 1. August erreicht uns heute noch, über Radio, über Fernsehen, über Internet, über die Presse.

In den Ansprachen der letzten 20 Jahre wurden Worte wie «Gründungstag» oder «Geburtstag der Eidgenossenschaft» aller-

dings immer seltener benutzt. Der Tag wird «Tag der gemeinsamen Besinnung» genannt. Hinweise auf die Geschichte spielen eine untergeordnete Rolle. Beschworen werden die Vielfalt der Sprachen, Kulturen und Landschaften dieses Landes. Fragen der Gegenwart werden ausgebreitet. Offen nennen die Bundespräsidenten die Probleme des Landes, blicken auf Volksabstimmungen zurück oder weisen auf kommende hin, ohne ihre Stellungnahme oder ihre Besorgnis zu verbergen. Immer wieder wird die Stellung dieses kleinen Landes im ausserpolitischen Umfeld thematisiert. Von Öffnung und Solidarität ist die Rede. Und gelegentlich wird in Erinnerung gerufen, dass unser Land auf eine Erfolgsgeschichte von mehreren hundert Jahren zurückblicken kann.

Auf diesem Hintergrund erscheinen die Auseinandersetzungen der letzten Jahre rund um die überregionale Bundesfeier auf dem Rütli mehr als merkwürdig. Organisiert wird die Feier seit 1949 durch die private Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft. Diese hat das Rütli 1859 aus Privatbesitz gekauft, dem Bund geschenkt und sich die Verwaltung vorbehalten. Seit ungefähr 1995 ging es am 1. August auf dem Rütli mit immer grösserer Vehemenz um die Vereinnahmung der eben nicht historisch transparenten, sondern mythisch aufgeladenen Stätte. Es ging um die Instrumentalisierung der Bundesfeier durch selbsternannte einzig wahre Patrioten für ihre Sicht der heutigen Schweiz. Und es wurde versucht, die freie Meinungsäußerung nicht nur einzuschränken, sondern abzuschaffen. Beinahe wäre das 2007 gelungen. Aber ein gütiges Schicksal hat das Ganze zum Guten gewendet. Die Bundesfeier ging glanzvoll über die Bühne. Die beiden höchsten Schweizerinnen konnten am 1. August 2007 auf dem Rütli frei und ungestört sprechen.

Einige Fragen sind noch immer offen. Zum Beispiel: Erlaubt es die öffentliche Meinung, dass auf dem Rütli weiterhin jährlich eine überregionale Bundesfeier organisiert wird? Oder soll zelebriert werden, was schon längst verloren gegangen

ist – die patriotische Einigkeit in kleinräumigen Einheiten? Erlaubt es die öffentliche Meinung, dass das in der Verfassung garantierte Grundrecht auf freie Meinungsäußerung am 1. August auch und gerade auf dem Rütli wahrgenommen wird? Durch einen Redner, eine Rednerin, die von der privaten organisierenden Gesellschaft frei gewählt wird? Oder soll eine Ansprache auf diesem Boden lieber dem Erhabenen, angeblich Verbindenden gelten, so diffus wie die historischen Anfänge der heutigen Schweiz anno 1291?

## Die «Seelisberger Milchsuppe»

In der direkten Demokratie gibt es eine nicht verzichtbare Grundlage, die alle politisch interessierten Menschen verbindet: Der Respekt vor der Meinung Andersden-

kender. Die Bundesfeier ist ein willkommener Anlass, diesen Respekt zu üben, überall im Lande, vor allem aber auf dem Rütli mit seiner überregionalen Ausstrahlung. Bundespräsident Pascal Couchepin hat in seiner Neujahrsansprache 2007 auf ein Ereignis des Jahres 1529 zurückgegriffen, auf die Kappeler Milchsuppe.

Auf das Versöhnungessen der konfessionell verfeindeten Stände der Eidgenossenschaft nach Abschluss des ersten Kappeler Landfriedens. Nicht nur am 1. August, sondern in der gesamten politischen Auseinandersetzung unserer Tage, die so radikalisiert erscheint, wäre ein Ablegen der ideologischen Scheuklappen nur von Vorteil. Damit Zeit und Kraft bestehen, Lösungen für die wirklichen Probleme unseres Landes zu finden.

So wäre es nicht abwegig, der Bundesfeier auf dem Rütli, das sich in der Gemeinde Seelisberg befindet, neben Ansprache, Bundesbrief und Schweizerpsalm noch einen weiteren Programmpunkt anzuhängen: das Zusammensitzen bei der «Seelisberger Milchsuppe», um politisch-patriotisch überkochende Gemüter zu besänftigen. 1529 hielt die Versöhnung nur zwei Jahre an. Die «Seelisberger Milchsuppe» wäre daher jedes Jahr zu wiederholen!

## ZUR PERSON

### Judith Stamm



Judith Stamm ist ehemalige CVP-Nationalrätin des Kantons Luzern und war langjährige Präsidentin der Rütli-Kommission.

Der vorliegende Text ist das Referat, das sie gestern Abend an einem Podium des Historischen Seminars der Universität Zürich hielt.